

Autor	Beitrag
Vanessa2203 20.06.2024 09:31	Hallo :) ich habe folgenden Fall: In einer Gaststätte stehen zwei Geldspielgeräte. Für die Gaststätte bestehen insgesamt 4 alte Geeignetheiten sowie eine neuere. Die alten Geeignetheiten sollen nun nicht mehr für die Gaststätte gelten. Kann ich die alten Geeignetheiten nun widerrufen? Wäre das denn § 49 VwVfG oder würden diese erlöschen? Hätte jemand ein entsprechendes Muster hierzu? Vielen lieben Dank.
Bendino 20.06.2024 12:20	Warum sollen die vier alten Geeignetheiten nicht mehr gelten? Kommen Sie doch rüber in den nichtöffentlichen Teil des Forums mit Ihrer Frage.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: